



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 126/2023

Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst

vom: 27.11.2023

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

5. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Unna

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen nimmt die vorgelegte 5. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Kreis Unna zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 12 RettG NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, ihre Rettungsdienstbedarfspläne kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Der Bedarfsplan legt die Zahl und die Standorte der Rettungswachen fest, definiert Qualitätsanforderungen und die Zahl und Art der erforderlichen Rettungsfahrzeuge.

Der Entwurf zur 5. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans für den Kreis Unna liegt der Stadt Kamen vor. Die Stadt Kamen ist Träger der Rettungswache für die Städte Kamen und Bergkamen sowie die Gemeinde Bönen und führt dies als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung durch.

Der vorgelegte Entwurf der 5. Fortschreibung führt im Ergebnis zu einer Erhöhung der Vorhaltung von Rettungswagen in den Versorgungsbereichen Bergkamen und Bönen, sowie einer Erhöhung der Anzahl an Auszubildenden zum Notfallsanitäter*in ab dem Jahr 2024. Der Entwurf der 5. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans basiert auf einer gutachterlichen Expertise und der Analyse des Einsatzaufkommens im Jahr 2020 und wurde vom Kreis Unna als Träger des Rettungsdienstes mit den Kostenträgern abgestimmt, wobei hierzu Einvernehmen erzielt wurde.

1. Änderungen Notfallrettung im Rettungswachenbereich Kamen

1.1 Rettungsmittelvorhaltung im Versorgungsbereich Bergkamen

